

**Antrag**

öffentlich

Datum

04.03.2021

Nummer

A0035/21

Absender

**Fraktion DIE LINKE**

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

18.03.2021

Kurztitel

Ankommen in Magdeburg erleichtern

**Der Stadtrat möge beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Ausländerbehörde anzuweisen, bei Anmeldungen von EU-Bürger\*innen in der Meldebehörde nicht automatisch eine Registrierung bei der Ausländerbehörde zu veranlassen.

*Es wird um sofortige Abstimmung gebeten.*

**Begründung:**

Derzeit müssen EU-Bürger\*innen, die beabsichtigen länger als drei Monate in Magdeburg zu bleiben, nach der Meldung durch ein geeignetes Dokument, wie z.B. durch einen Arbeitsvertrag, bei der Ausländerbehörde nachweisen, dass sie freizügigkeitsberechtigt sind.

Laut Freizügigkeitsrichtlinie ist dies eine Kann-Bestimmung.

Im Sinne der europäischen Idee sowie dem Selbstverständnis der Ausländerbehörde als Willkommensbehörde (S0271/20) sollte eine Kann-Bestimmung auch so gehandhabt werden.

Das Bundesinnenministerium schreibt dazu, dass „... bei Unionsbürgern, die sich bei der Anmeldung durch ein gültiges Ausweisdokument ausweisen können, üblicherweise davon ausgegangen (wird), dass die Voraussetzungen für die Ausübung des Freizügigkeitsrechts und damit für Einreise und Aufenthalt in Deutschland bestehen.“. Sollte eine Überprüfung notwendig sein, kann die Ausländerbehörde Dokumente zum Nachweis einfordern. Dies geschieht mit Verweis auf die Freizügigkeitsrichtlinie.

Die jetzige Verfahrensweise mit dem jeder Unionsbürger\*in automatisch und von Anfang an mit der Anmeldung unterstellt wird, die Voraussetzungen für das Freizügigkeitsrecht nicht zu erfüllen, stellt zudem einen vermeidbaren Einsatz von Personalressourcen dar. Die Landeshauptstadt Magdeburg ist laut ihrem Selbstverständnis offen für ausländische Fachkräfte und sollte keine unnötigen bürokratischen Steine in den Weg legen.

Anke Jäger  
stellv. Fraktionsvorsitzende

Dennis Jannack  
stellv. Fraktionsvorsitzender